

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 07.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gebiet Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Photovoltaikanlage Salching-Nord“, das wie folgt umgrenzt ist

- **Im Norden:** Fl.-Nr. 1370, 147
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 1293, 1291
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 1296, 1288
- **Im Westen:** Fl. Nr. 148/22

jeweils Gemarkung Salching, durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Gesamte Fläche: Fl.-Nrn. 1289 und 1292

der Gemarkung Salching.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro raum+zeit, Landshut, beauftragt worden.

Das Deckblatt liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05.06.2025 bis 04.07.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 27.05.2025

abgenommen am: 05.07.2025

Salching, den 26.05.2025

gezeichnet im Original

Grießbaum

Zweite Bürgermeisterin



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>